

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 110 „Aussiedlung Haas“ mit integriertem Grünordnungsplan Flächennutzungsplan, 47. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2021 beschlossen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 110 „Aussiedlung Haas“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (47. Änderung). Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes der Haas Agrar GbR zu ermöglichen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 87 und 92, Gemarkung Kevenhüll, am südöstlichen Ortsrand von Kevenhüll. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 87, Gemarkung Kevenhüll, am südöstlichen Ortsrand von Kevenhüll. Die Ausgleichsfläche befindet sich ebenfalls auf einer Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 87, Gemarkung Kevenhüll. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus den Lageplänen, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Der Vorentwurf der Bauleitpläne in der Fassung vom 08.04.2022 liegt einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 07.03.2022 in der Zeit vom

25.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022

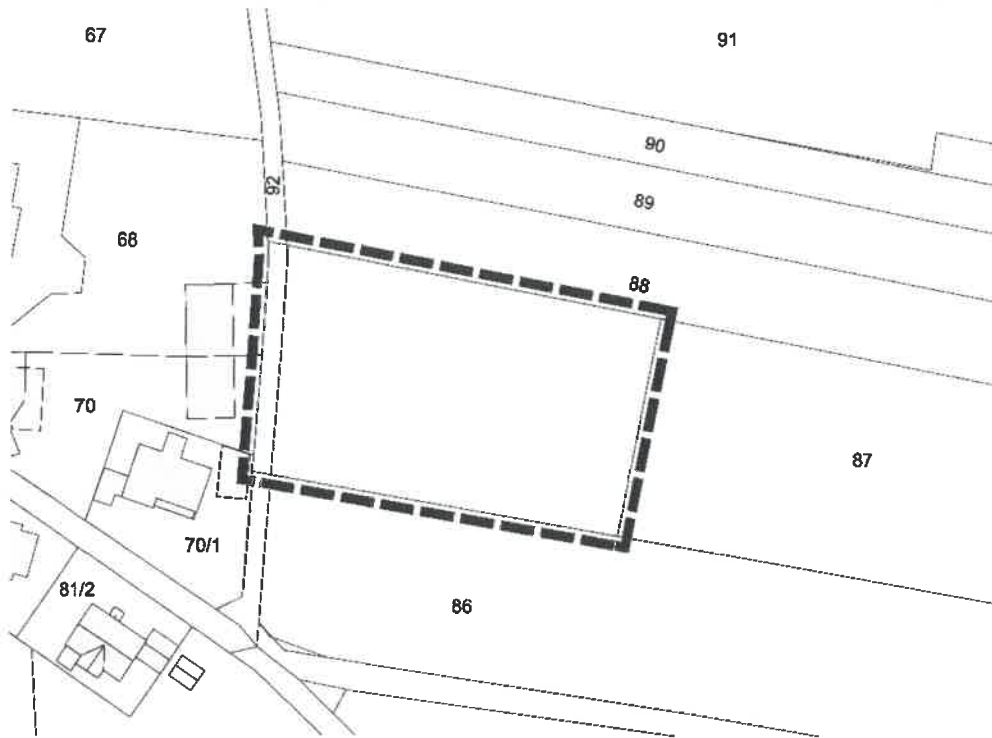
im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

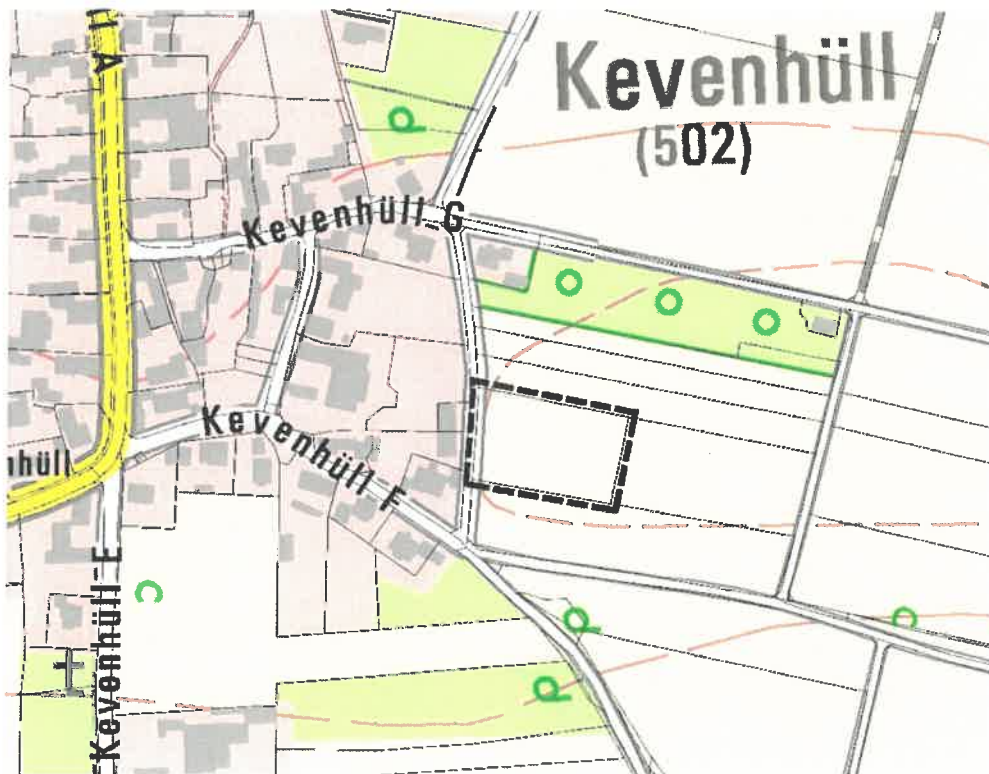
Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries www.beilngries.de unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

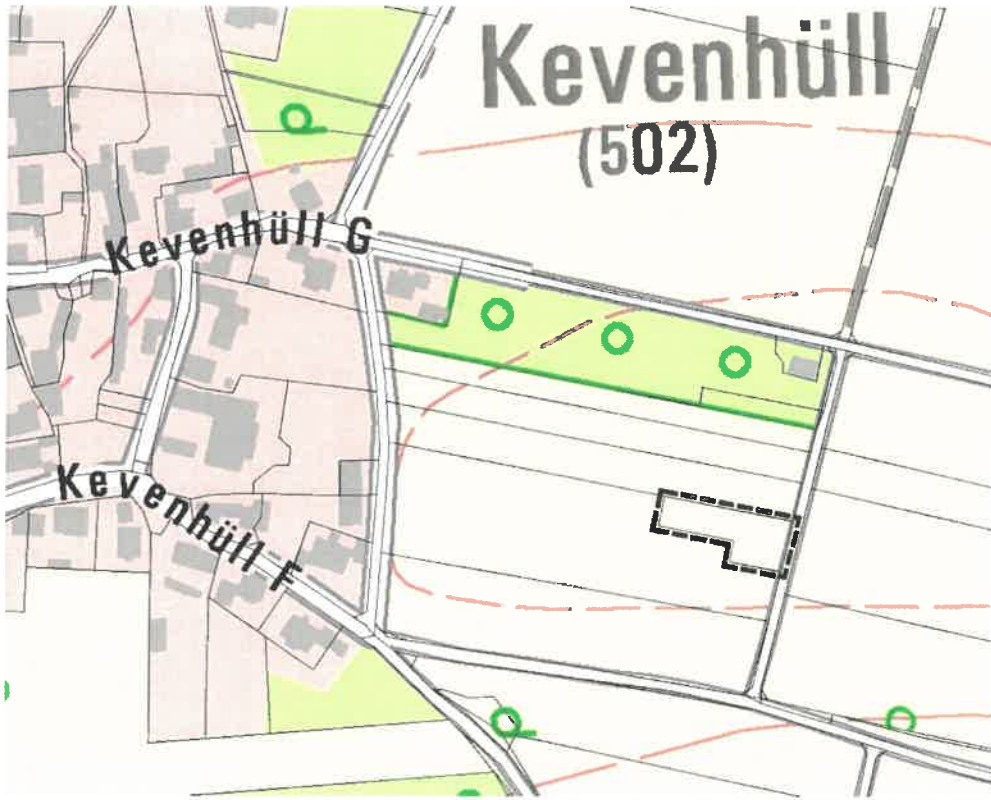
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 47. Änderung des Flächennutzungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Ausgleichsfläche Gmkg. Kevenhüll, Flurstück Nr. 87 (Teilfläche) o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Stadt Beilngries

A. Grad

Anton Grad
2. Bürgermeister

Beilngries, 11.04.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/

Ausgehängt am: 14.04.2022

Abzunehmen am: 30.05.2022

Abgenommen am: _____

Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift